

Kurzbericht



Eifeler Scheunencafé

Eifeler Scheunencafé

Holzmaarstraße 23
54558 Gillenfeld

Tel: +49 6573 9526208

info@eifeler-scheunencafe.de
<http://www.eifeler-scheunencafe.de>

Herzlich willkommen!

Bitte besuchen Sie für allgemeine Informationen die Webseite www.eifeler-scheunencafe.de

PRÜFERGEBNIS

für

Eifeler Scheunencafé

54558 Gillenfeld, Zertifikats-ID: PA-01389-2017



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Mai 2017 – April 2021

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft** – **teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es steht ein nicht gekennzeichnete Parkplatz für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm; Entfernung zum Eingang 30 m).
- Vom Parkplatz aus gelangt man über einen leicht begehbaren und befahrbaren Weg zum Eingang.
- Der Zugang zum Gebäude erfolgt über eine 7 cm hohe Stufe.
- Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Nicht alle für den Gast nutzbaren Räume sind ebenerdig erreichbar, das Café im Obergeschoss ist nur über die Treppe zu erreichen.
- Die Treppe hat einen einseitigen Handlauf und 20 Stufen. Es sind keine kontrastreichen Stufenflächen vorhanden.
- Im Café gibt es unterfahrbare Tische.
- Es ist kein für Menschen mit Behinderung konzipiertes WC vorhanden. Es gibt ein öffentliches WC, welches mit max. einer Stufe erreichbar ist und eine Türbreite von mindestens 70 cm aufweist.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt einen Alarm im Gebäude. Er ist nicht optisch wahrnehmbar.
- Eine induktive Höranlage ist nicht verfügbar.
- In beiden Caféräumen (Erd- und Obergeschoss) gibt es Tische mit geringen Umgebungsgeräuschen sowie Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung, bei denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld einschränken. Die elektroakustische Beschallung ist abschaltbar.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Haupteingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Es gibt keine Karussell- oder Rotationstüren.
- Räume und Flure sind beleuchtet.
- Es sind keine Hindernisse, z.B. in den Weg/Raum ragende Gegenstände, vorhanden.
- Es ist kein durchgängiges Leitsystem mit Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Speisekarte ist in Großschrift und schnörkellos gestaltet.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Name und Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Das Ziel des Weges ist in Sichtweite.
- Es gibt keine Speisekarte mit Bildern der Speisen, die Speisen werden jedoch sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

